

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für www.bonitaetspruefung.com

einem Service der BoniPlus UG (haftungsbeschränkt), Duisburg

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Rechtsgrundlage für die Vertragsverhältnisse über Leistungen Teilnahme am Online-Dienst der Risikomanagement Plattform www.bonitaetspruefung.com der BoniPlus UG (haftungsbeschränkt) i.G., Kanalstr. 10, 47138 Duisburg (nachfolgend Auftragnehmer oder AN genannt) und Ihren Kunden, zu deren Zustimmung jeder Teilnehmer verpflichtet wird/wurde.

2. Ausschließlichkeit

Es gelten ausschließlich und in vollem Umfang die AGB des AN. Entgegenstehenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam wenn sich der AN damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Der Kunde ist zur Nutzung der Auskunftsdienste nur berechtigt, wenn er diese AGB uneingeschränkt akzeptiert.

3. Anpassung der Geschäftsbedingungen

3.1 Der AN behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist. Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Der AN wird auf diese Folge in der Mitteilung besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von AN als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

3.2 Die aktuellen AGB und andere Vertragsbedingungen sind jederzeit im Internet unter www.bonitaetspruefung.com/agb/ abrufbar.

4. Vertragsabschluss

4.1 Mit Eintragung und mit Nutzung der Dienstleistungen werden die AGB anerkannt. Der Vertrag gilt somit als angenommen. Bei Eintragung sind die Daten vollständig auszufüllen. Außerdem erlaubt der Antragsteller der AN Auskünfte bei Wirtschaftsauskunften einzuholen. Daten über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. unbestrittene Mahnbescheide) dürfen an die Auskunfteien übermittelt werden.

4.2 Angebote von der AN in Prospekten, Anzeigen usw. sind auch bezüglich der Preisangaben stets freibleibend und unverbindlich. An individuell ausgearbeitete Angebote hält sich die AN für einen Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet ab dem Tag der Angebotserstellung, gebunden.

4.3 Eine gewerbliche Weiterveräußerung von vereinbarten Leistungen oder eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit AN erfolgen, wobei als Dritte in diesem Sinne auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz gelten.

5. Leistungsumfang

5.1 Mit der Internetplattform www.bonitaetspruefung.com stellt der AN einen Online-Dienst zur Vermittlung von Wirtschaftsauskunften und Bonitätsprüfungen von Privatpersonen und Unternehmen mit Auskünften bereit. Die Lieferung der Auskünfte erfolgt online. **Leistungserbringer und damit weiterer Vertragspartner der Teilnehmer ist die First Debit GmbH, Hamm, deren Nutzungsbedingungen unten angefügt sind. Die Nutzungsbedingungen der First Debit GmbH werden ebenfalls anerkannt.**

5.2 Das Angebot ist sowohl für Unternehmer im Sinne des EU Umsatzsteuerrechtes als auch Privatpersonen bestimmt und umfasst Leistungen im Umfang der jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Die Leistungen werden in der Regel durch die von AN beauftragte Netz- bzw. Rechenzentrumsbetreiber erbracht.

5.3 Auskünfte werden nur in dem Umfang erteilt, wie diese für die Datenlieferanten des AN im rechtlich zulässigen Umfang und im Rahmen ihres betriebsüblichen Erkundungsdienstes möglich und die nach dem Ermessen von den Datenlieferanten der AN für die Beurteilung zu wirtschaftlichen Verhältnissen wesentlich sind. Ein Recht auf die Angabe, von wem die Informationen stammen und wie sie beschafft wurden, besteht nicht. Dem Kunden obliegt die verantwortungsvolle Verwertung und Interpretation der Daten im Sinne des schutzwürdigen Interesses der betroffenen Personen und Firmen. Die übermittelten Daten dienen lediglich zur Unterstützung für eine Entscheidung. Eine Entscheidung liefert die AN nicht. Diese obliegen ausschließlich dem Kunden im Rahmen seiner Entscheidungspolitik.

5.4 In begründeten Ausnahmefällen darf die AN die Erstellung von Auskünften ablehnen.

6. Leistungszeit

6.1 Zur Nutzung des jeweiligen Netzes bzw. der Netzdienste ist die vorherige Freischaltung durch die AN erforderlich. Nach erfolgter Freischaltung können über das jeweilige Netz und Netze anderer angeschlossener Betreiber bzw. über das jeweilige Rechenzentrum die in den Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Dienste genutzt werden.

6.2 Die Leistungsverpflichtung der AN gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Belieferung der vom AN Netz- bzw. Rechenzentrumsbetreibers, soweit die AN mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden der AN beruht.

6.3 AN wird dem Kunden die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen, soweit möglich mindestens eine Woche im Voraus, in Textform ankündigen und bereits gezahlte Entgelte für nicht verfügbare Leistungen dem Kunden erstatten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Nichtverfügbarkeit nicht von der AN zu vertreten ist.

7. Leistungsverzögerung

7.1 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem AN die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen, technischen Störungen/bedingten Leistungsverzögerungen bei einem/mehreren Datenlieferanten, Störungen im Bereich der Dienste der Internetprovider, usw. hat der AN auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den AN, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit und Ablaufzeit hinauszuschieben.

7.2 Im Falle der Unmöglichkeit der Leistung durch den AN – z.B. durch Einstellung der Datenlieferung – entstehen keine Schadenersatzansprüche seitens des Kunden gegenüber dem AN, sofern dieser die Nichtlieferung von Daten nicht zu vertreten hat. Dem AN bleibt vorbehalten, jederzeit die Lieferanten von Wirtschaftsauskunften und/oder Negativdaten über Privatpersonen und Firmen zu wechseln.

7.3 Durch obige Leistungsverzögerungen oder -störungen stehen dem Kunden keinerlei Schadenersatzansprüche zu, es sei denn, der Schaden wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Zum Ausgleich der Forderungen akzeptiert der AN folgende angebotene Zahlungsmöglichkeiten

1. Bezahlndienst sofortüberweisung.de

2. Bezahlndienst Paypal

3. Vorkasse

Es werden keine Rechnungen in Papierform versendet. Die Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail zugestellt. Entgelte sind jeweils nach Leistungserbringung bzw. bei einem Guthabenkonto im Vorfeld zu zahlen. Einzelposten können zu einer Rechnung zusammengefasst werden. Bei geringfügigen Monatsbeträgen ist die AN berechtigt, Rechnungen für einen längeren Zeitraum zu erstellen. Der AN ist berechtigt, Preise für einzelne Leistungen jederzeit zu ändern oder bei Vertragsschluss entgeltfrei angebotene Dienstleistungen nach vorheriger Bekanntgabe kostenpflichtig zu gestalten. Reklamationen zu einer Rechnung müssen unverzüglich, spätestens aber 6 Wochen ab Rechnungsdatum, schriftlich geltend gemacht werden.

8.2 Im Falle einer Preiserhöhung oder erstmaligen Berechnung vormals entgeltfreien Leistungen steht dem Nutzer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Änderung wird wirksam, wenn der AN innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung keine außerordentliche Kündigung des Nutzers zugeht. Die AN wird den Nutzer mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

8.3 Bei vereinbartem Einzug der Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren ist der Kunde verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen.

8.4 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, berechnet die AN die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

BoniPlus

UG (haftungsbeschränkt)

8.5 Die vom Kunden an einen Dritten zur Abgeltung von die AN Leistungen gezahlten Entgelte begründen für den Kunden erst dann die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung gegenüber die AN wenn diese Beträge von den Dritten an die AN weitergeleitet worden sind. In den Fällen bei denen die AN die Entgelte, unabhängig davon, ob sie direkt vom Kunden oder einen Dritten gegenüber die AN zu leisten sind, nicht erhalten hat, besteht die Zahlungsverpflichtung des Kunden unabhängig von der Zahlung gegenüber dem Dritten fort.

9. Vertragsdauer und ordentliche Kündigung

9.1 Das Vertragsverhältnis über die jeweilige Leistung wird, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen.

9.2 Der Kunde kann, sofern nicht anders vereinbart, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit schriftlicher Erklärung kündigen. Eine ordentliche Kündigung durch die AN kann schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen erfolgen. Die AN stellt zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Leistungserbringung ein. Die ggf. erforderliche Umstellung zu einem anderen Anbieter obliegt dem Kunden.

9.3 Der AN ist in folgenden Fällen zur sofortigen Einstellung der Auskunftserteilung und fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt: bei schuldhaftem Verstoß des Kunden bzw. der von ihm beauftragten Mitarbeiter gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Dazu gehören auch Verstöße des Kunden gegen das Bundesdatenschutzgesetz, bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages, wenn bei dem Kunden oder in der Person seines gesetzlichen Vertreters ein wichtiger Grund gegeben ist, z.B. wenn dieser mit negativen Merkmalen in Erscheinung tritt.

10. Pflichten des Auftraggebers

Soweit es sich bei den seitens der AN an den Auftraggeber übermittelten Daten um personenbezogene Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis handelt, verpflichtet sich der Auftraggeber, diese Daten ausschließlich zu den in 915 Abs. 3 ZPO genannten Zwecken zu verwenden. Es ist grundsätzlich jede Verarbeitung und Nutzung der vom AN übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen als den von Auftraggeber angegebenen und der Ermittlung zugrunde liegenden Zwecken untersagt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern, soweit sie an der Zusammenarbeit mit der AN beteiligt sind, auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und zu verpflichten. Der Auftraggeber ist zur Benachrichtigung des Betroffenen gemäß Art. 13 und/oder Art 14 EU-DSGVO in eigener Verantwortung verpflichtet, und zwar unabhängig davon, ob und inwieweit der AN bereits den Betroffenen benachrichtigt hat.

11. Datenschutz

11.1 Nach der EU-DSGVO Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f EU-DSGVO setzt die Übermittlung personen- und firmenbezogener Daten voraus, dass der Empfänger sein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft darlegt. Der Kunde verpflichtet sich im Hinblick auf die in den Auskünften enthaltenen personen- und firmenbezogenen Daten, diese nur bei Vorliegen des berechtigten Interesses anzufordern und die Gründe für das Vorliegen sowie die Mittel für ihre glaubhafte Darlegung anzugeben. Der AN und seine Datenlieferanten sind berechtigt, die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten und das Vorliegen des berechtigten Interesses der Anfrage durch geeignete Stichprobenverfahren festzustellen und zu prüfen. Dafür verpflichtet sich der Auftraggeber die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses je Anfrage mit einer Aufbewahrungsdauer von mindestens 5 Jahren aufzuzeichnen.

12. Datensicherungsmaßnahmen

12.1 Der Auftraggeber trägt durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge, dass die von ihm zur Verarbeitung der Daten eingesetzten Programme ordnungsgemäß funktionieren. Bei Störungen des Bearbeitungsablaufs, Verlust oder Beschädigung von Daten oder Datenträgern, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung wird der Auftraggeber die AN unverzüglich informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, folgende Datensicherungsmaßnahmen im Sinne des Art 32 EU-DSGVO zu treffen, die geeignet sind:

- Unbefugten den Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verwehren (Zugangskontrolle),
- zu verhindern, dass Datenträger unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Datenträgerkontrolle),
- die unbefugte Eingabe in den Speicher sowie die unbefugte Kenntnisnahme, Veränderung oder Löschung gespeicherter, personenbezogener Daten zu verhindern (Speicherkontrolle),
- zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung von Unbefugten genutzt werden können (Benutzerkontrolle),

e) zu gewährleisten, dass bei Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigte ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können (Zugriffskontrolle),

f) zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit von wem in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind (Eingabekontrolle),

g) zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),

h) zu verhindern, dass bei der Übertragung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können (Transportkontrolle),

i) die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird (Organisationskontrolle),

j) durch Arbeitsanweisungen an ihre Mitarbeiter und durch geeignete Kontrollen gewährleistet der Auftraggeber die Einhaltung dieser Maßnahmen während der gesamten Dauer dieses Vertragsverhältnisses.

13. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

13.1 Die übermittelten Informationen sind nur für den Kunden selbst bestimmt und dürfen von ihm an Dritte, mit Ausnahme der für ihn tätigen Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), nicht weitergegeben werden. Eine Verwendung im Prozess ist ausgeschlossen.

13.2 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugeordneten Zugangsdaten vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere den Versuch zu unterlassen, Informationen und Daten unbefugt abzurufen und in Datennetze unbefugt einzudringen. Der Kunde verpflichtet sich, nachdem er sich zum ersten mal in seinen Kundenbereich eingeloggt hat, sein Passwort zu ändern um sicherzustellen, dass nur er alleine Zugang zu seinem Kundenbereich hat.

13.3 Dem Kunden obliegt in jedem Einzelfall die Prüfung der Identität zwischen der angefragten Person oder Firma und derjenigen Daten, die dem AN und dessen Datenlieferanten übermittelt werden.

13.4 Der Kunde ist verpflichtet, aussagefähige Angaben zur Identifizierung der angefragten Person oder Firma zu liefern.

13.5 Erkennt der Kunde, dass die Identität zwischen der angefragten Person oder Firma und der Person oder Firma, zu der Daten übermittelt wurden, im Einzelfall nicht gegeben ist, so besteht bezüglich der übermittelten Daten ein absolutes Nutzungsverbot.

16. Haftung von der AN

16.1 Die Haftung von der AN ist im Fall der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen nach § 7 TKV wie folgt begrenzt: Verstößt die AN bei dem Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit schuldhaft gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung oder gegen eine Anordnung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und bezweckt die Vorschrift oder Verpflichtung den Schutz des Kunden, so ist die Haftung für Vermögensschäden auf EUR 12.500, beschränkt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von der AN auf EUR 10 Millionen jeweils je schadenverursachendem Ereignis begrenzt.

Übersteigen die Entschädigungen, die Mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

16.2 Außerhalb des Anwendungsbereiches von Absatz 1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen: AN haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die AN nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die AN haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf EUR 12.500,-. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet die AN insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, im Fall der Arglist sowie im Fall gegebener Garantien bleibt unberührt.

17 gelöscht

18. Bestellungen von Bonitätsanfragekontingenten bei Vertragsabschluss und innerhalb des Vertrages

18.1 Der Kunde hat die Möglichkeit im Rahmen seines Vertrages Bonitätsanfragekontingente zu bestellen oder nachzubestellen. Jenes kann er/sie innerhalb des Kunden Log-in Bereiches vornehmen. Dabei gelten die Preise die bei Vertragsabschluss festgelegt wurden. Mit dem Abschicken des Bestell-/Nachbestellformulars innerhalb des Kunden Log-In Bereiches akzeptiert der Kunde erneut die AGB's des AN und verpflichtet sich dadurch zur Zahlung des neu bestellten/nachbestellten Bonitätsanfragekontingents. Bei Bestellung/Nachbestellung von Bonitätsanfragekontingenten generiert das System eine Rechnung die für den Kunden innerhalb seines Log-In Bereiches angezeigt-, und sofort fällig wird. Sollte ein Kunde einmal bestellte Bonitätsanfragepakete nicht vollständig aufbrauchen, dann besteht keine Rückzahlungsverpflichtung seitens des AN.

18.2 Der Kunde hat die Möglichkeit bei Vertragsabschluss eine gewünschte Anzahl von Bonitätsauskünften als Paket zu bestellen. Die bestellte Anzahl von Auskünften und der Preis pro Auskunft werden im Vertrag festgehalten. Die Anzahl der bestellten Auskünfte werden mit dem Preis pro Auskunft multipliziert und dem Kunden direkt nach Vertragsabschluss im vollem Umfang in Rechnung gestellt und ist sofort fällig. Sollte ein Kunde einmal bestellte Bonitätsanfragepakete nicht vollständig aufbrauchen, dann besteht keine Rückzahlungsverpflichtung seitens des AN.

19. Fristlose Kündigung

19.1 Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die AN insbesondere vor, wenn

a) die Voraussetzungen gemäß 20.2 b) oder c) erfüllt sind oder

b) der Kunde eine gemäß 4.2 geforderte Sicherheitsleistung nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab schriftlicher Anforderung erbracht oder eine verbrauchte Sicherheit nicht wieder aufgefüllt hat oder

c) nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit bzw. Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen oder d) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditunwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z.B. ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder

e) der Kunde eine Leistung missbräuchlich nutzt, bei der Nutzung gegen Strafbestimmungen verstößt, die Nutzung insbesondere im Zusammenhang mit für verfassungswidrig erklärten oder terroristischen Unternehmungen erfolgt oder dem Zweck der Verbreitung von Inhalten Gewalt verherrlichender, pornographischer oder sonstiger sittenwidriger oder extremistischer Art dient oder hierfür ein hinreichender Tatverdacht besteht, wobei dem Kunden im Fall der Sperre bei hinreichendem Tatverdacht die Möglichkeit der Gegendarstellung offen steht oder f) der Kunde ohne ausdrückliche Zustimmung der AN einen gewerblichen Weiterverkauf an Dritte durchführt oder durchgeführt hat, g) oder der Netz- bzw. Rechenzentrumsbetreiber für die betreffende Leistung gleich, aus welchem Grund-seinen Dienst einstellt.

19.2 In den Fällen 19.1 a) bis f) hat der Kunde an die AN jedenfalls die nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen, die im Falle ordentlicher Kündigung bis zum Vertragsende angefallene wären, es sei denn, die AN weist einen höheren Schaden nach. Dem Kunden steht ausdrücklich der Nachweis offen, dass die AN nur ein geringerer oder gar kein Schaden im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung entstanden ist. Ziff. 20.3 bleibt unberührt.

20. Sperre

20.1 AN ist nach näherer Maßgabe des § 19 TKV berechtigt, Leistungen zwei Wochen nach schriftlicher Androhung und unter Hinweis auf die Möglichkeiten des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, ganz oder teilweise zu sperren, wenn und solange der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens EUR 5,00 in Verzug ist und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist. Die Androhung der Sperre kann mit der Mahnung verbunden werden. Der Kunde bleibt im Fall der berechtigten Sperre verpflichtet, die vereinbarten nutzungsunabhängigen Entgelte zu zahlen.

20.2 Ohne vorherige Androhung und Einhaltung einer Frist ist die AN berechtigt, Leistungen zu sperren, wenn a) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung, insbesondere gemäß 19.1 b) bis f), des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder b) eine Gefährdung der von die AN genutzten Einrichtungen, insbesondere des Netzes bzw. Rechenzentrums oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder c) das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

20.3 Im Fall der berechtigten Sperre berechnet die AN dem Kunden eine Pauschale von EUR 20,00, es sei denn, die AN weist einen höheren Schaden nach. Dem

Kunden steht ausdrücklich der Nachweis offen, dass die AN nur ein geringerer oder gar kein Schaden im Zusammenhang mit der Sperre entstanden ist. Entsprechendes gilt für einen eventuellen Wiederanschluss nach der Sperre. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

20.4 Die Rechte von der AN aus § 321 BGB bleiben unberührt.

21. Speicherung von Verbindungsdaten / Log- Files

21.1 Die Verbindungsdaten können von der AN zur Abrechnung und Missbrauchsprävention unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert werden.

21.2 Die Verbindungsdaten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der AN gespeichert.

22. Bonitätsprüfung

22.1 Die AN behält sich vor, die Bonität des Kunden vor Annahme des Auftrags und während der Vertragslaufzeit in geeigneter Weise zu überprüfen.

22.2 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlverhalten bezieht die AN von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Bonitätsinformationen auf Basis, mathematisch- statistischer Verfahren bezieht die AN von der INFORMA Unternehmensberatung GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

23. Umsatzsteuer im EU-Ausland

Betreibt der Kunde sein Unternehmen in einem EU- Mitgliedsstaat und nicht in Deutschland, versteht sich das vom Kunden zu zahlende Entgelt ohne Umsatzsteuer. Der Kunde verpflichtet sich, die Transaktionen als umsatzsteuerpflichtig zu behandeln, soweit dies gesetzlich optional zulässig oder erforderlich ist. Die von der AN auszustellenden Rechnungen enthalten die nach dem anzuwendenden Umsatzsteuerrecht erforderlichen Angaben. Der Kunde ist verpflichtet, der AN die hierfür erforderlichen Angaben unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

24. Sonstige Vereinbarungen

24.1 Die AN hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden (auch Teile davon) auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde kann in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten.

24.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

24.3 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von der AN ist, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu. Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf die Erstattung noch nicht verbrauchter Vorauszahlungen / Auskunftskontingente.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand

25.1 Erfüllungsort ist Duisburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Duisburg, soweit es sich um Vollkaufleute handelt.

25.2 Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, unabhängig davon, ob der Auftraggeber einem anderen Recht unterliegt. Die Anwendung des UNKaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand: 11.05.2018

Nutzungsbedingungen der First Debit GmbH

1. Allgemeines

Die First Debit GmbH in 59071 Hamm (nachfolgend FD genannt) stellt dem Kunden (nachfolgend Auftraggeber/Nutzer genannt) ein Web-Portal zur Verfügung, auf dem der Auftraggeber mit den angeschlossenen Kooperationspartnern in Kontakt treten und deren Services nutzen kann. Das Portal bietet den Nutzern den Online-Zugriff auf Bonitätsauskünfte und Informationen führender deutscher Handels- und Wirtschaftsauskunfteien über Privatpersonen und Firmen im In- und Ausland, Adressermittlungen innerhalb Deutschlands sowie Inkasso-Services (Übergabe offener und überfälliger Forderungen zur inkassoseitigen Bearbeitung per Einzeldialog oder per Datei, tagaktuelle Sachstandsübersichten/Reporting der in Bearbeitung befindlichen Mahnaufträge). Der Auftraggeber beauftragt FD mit der Einholung von Wirtschaftsinformationen bei den angeschlossenen Auskunfteien. Hierfür stellt FD seine technische und organisatorische Infrastruktur zur Verfügung. Die Ergebnisse kann der Auftraggeber für einen Zeitraum von vier Kalenderwochen ab Abfragedatum online abrufen. FD ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben die versprochene Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen, es sei denn, die Änderung oder Abweichung ist unter Berücksichtigung der Interessen der FD für den Nutzer nicht zumutbar. Änderungen bedürfen der Schriftform. FD wird Änderungen dem Auftraggeber mit einer Vorfrist von wenigstens vier Wochen mitteilen. Die Dauer dieses Auftrages entspricht der Dauer des Kundenverhältnisses (siehe auch unter Punkt 9 dieser Bedingungen).

2. Die Auskünfte sind unverbindlich. Sie werden nur in dem Umfang erteilt, wie dies rechtlich zulässig und im Rahmen des betriebsüblichen Erkundungsdienstes der jeweiligen Auskunftei möglich ist. Es steht im Ermessen der Auskunftei, welche Informationen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich sind. Zweck der Datenverarbeitung ist, Informationen über die Bonität des Kunden oder Interessenten des Kunden einzuholen, um eine Entscheidung über die Begründung/Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses mit den (potenziellen) Kunden treffen zu können. Verarbeitete Daten sind Identifikationsdaten und Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse des (potenziellen) Kunden. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland statt. Der Auftraggeber darf die personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck nutzen, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist ausgeschlossen bzw. nur unter den rechtlichen Voraussetzungen, insbesondere des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, zulässig.

3. Ein Recht auf die Angabe, von wem die Informationen stammen und wie sie beschafft wurden, besteht nicht. In begründeten Ausnahmefällen darf FD die Erteilung der Auskunft ablehnen bzw. sich auf eine mündliche Erteilung beschränken. FD erstattet in allen Fällen dem Auftraggeber eine Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind. FD informiert den Kunden unverzüglich, wenn es der Meinung ist, eine Weisung verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. FD ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

4. Die von FD getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind in der Richtlinie Datenschutz festgelegt. Die Richtlinie Datenschutz ist ein Bestandteil des Datenschutzsystems von FD, welches von externen Beratern überprüft wurde. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es FD gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Das Richtlinie und die Dokumentation des Verfahrens zur Erteilung von Wirtschaftsinformationen werden dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

5. Der Kunde hat das Recht, im Benehmen mit FD Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch FD in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. FD verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.

6. Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers nach Art. 28 der EU-DSGVO vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags sind sich Auftraggeber und FD einig, dass der Nachweis zur Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen durch Vorlage der Datenschutzrichtlinie erbracht wird, solange die Voraussetzungen des Art. 40 (genehmigte Verhaltensregeln) bzw. Art. 42 EU-DSGVO (genehmigte Zertifizierung) durch die Aufsichtsbehörden noch nicht verkündet wurden.

7. Der Auftraggeber hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Auskünfte sind nur für den Anfragenden selbst bestimmt und dürfen von ihm an Dritte, mit Ausnahme der für ihn tätigen Berater (Steuerberater, Rechtsanwälte) nicht weitergegeben werden. Sie sind zur Ermittlung einer ladungsfähigen Anschrift in einem Prozess nicht geeignet. Für Zuwiderhandlungen und Schäden aus einer abredewidrigen Weitergabe/Weiterverarbeitung haftet allein der Auftraggeber. Der Umgang mit den Daten erfolgt bei FD ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung des Auftraggebers. FD verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und gibt sie nicht an Dritte weiter. Kopien werden nur zur Sicherheit, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, erstellt. Es werden keine Unterauftragnehmer einbezogen.

8. FD hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Alle Mitarbeiter von FD sind nach den gesetzlichen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung auf das Datengeheimnis verpflichtet. FD informiert den Kunden unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörden.

9. Die notwendigen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO werden von dem Auftraggeber übernommen.

10. FD handelt nur nach Weisung des Auftraggebers. Soweit eine beauskunftete Person sich direkt an FD zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird FD dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

11. Der Nutzer ist verpflichtet, beim Bezug von Score-Produkten die betroffene Person nachweislich in seinen Anlageformularen, Verträgen oder AGB auf die Nutzung von Anschriftendaten hinzuweisen und unter Verweis oder Verlinkung auf die Informationsseiten der Auskunfteien über die Informationspflichten der Art. 13 und 14 EU-DSGVO zu unterrichten. Verstöße gegen die Hinweispflicht begründen eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit nach der EU-DSGVO.

12. Der Nutzer wird hiermit unterrichtet, dass Identifikations- und Nutzungsdaten, wie z.B. Adressen und Bestelldaten, gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken sowie zur Datensicherheitskontrolle maschinell verarbeitet und genutzt werden.

13. Die gespeicherten Daten werden nach der Verfügbarkeitsfrist gesperrt und mindestens ein Jahr aufbewahrt (Nachweis der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung).

14. Die Auskunfteien und FD beantworten die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und haften für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten nur mit derjenigen Sorgfalt, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Im Übrigen haftet FD nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten. Sofern eine Haftung der Auskunftei in Betracht kommt, gilt diese Vereinbarung entsprechend. Alle vertraglichen Ansprüche gegen die Auskunfteien und FD, einschließlich der Ansprüche gem. § 280 Abs. 1 BGB und aus i.c. (§ 311 Abs. 2, 3 BGB) verjähren nach 6 Monaten nach Auskunft.

2. Geltung

Für die Teilnahme sind diese Nutzungsbedingungen verbindlich. Die Nutzung erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit Abschluss des Dienstleistungsvertrags durch den Nutzer gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert. Der Nutzer ist selbst Kaufmann und verwendet er ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. Sich widersprechende Einzelregelungen werden durch die Regelungen des dispositiven Rechts ersetzt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Nutzers Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Soweit die vorliegenden Geschäftsbedingungen Regelungen enthalten, die in den Geschäftsbedingungen des Nutzers nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

3. Zugang zum Portal

Der Nutzer ist für die Herstellung der Verbindung vom eigenen Rechner zum Server selbst verantwortlich. Die Nutzung erfolgt über einen marktgängigen WWW-Browser in der aktuellen Version.

4. Einschränkungen von Nutzungsmöglichkeiten

Die Nutzungsmöglichkeiten werden fortlaufend gewartet. Durch die Wartung und Weiterentwicklung des Programms können Nutzungsmöglichkeiten vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden. In der Regel stehen die Internet-Services 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. FD garantiert eine Verfügbarkeit der Server und damit der Inhalte und gespeicherten Daten von 98 % per annum. FD übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann die restliche Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die FD nicht zu vertreten hat, insbesondere durch Leistungsverzögerungen von Dienstleistern und die die Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten –, hat FD nicht zu vertreten. Sie berechtigen FD, die Leistung um die Dauer der Behinderung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5. Preise, Preisänderungen für gebührenpflichtige Leistungen

Für die Nutzung der gebührenpflichtigen Anwendungen gelten die Preise des jeweiligen Vermittlungsvertrages. FD ist berechtigt, die Preise für die Teilnahme und für die Nutzung der Anwendungen zu ändern; die Änderung wird jedem Nutzer schriftlich einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. In diesem Falle hat der Nutzer zum Zeitpunkt der wirksamen Preisänderung ein ausserordentliches Kündigungsrecht. Die Preisänderungsberechtigung ist für Leistungen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss erbracht werden sollen, ausgeschlossen. Sofern der Nutzer mit der Änderung der Preise nicht einverstanden ist, hat er das Recht, diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Im Rahmen der Mitteilung über die bevorstehende Änderung der Preise wird FD den Nutzer auf dieses Kündigungsrecht gesondert hinweisen. Die Änderung der Preise für die Nutzung der Dienstleistungen gilt als genehmigt, wenn der Nutzer diese Dienstleistungen nach Ablauf eines Monats nach Inkrafttreten der neuen Preise weiter nutzt.

6. Erlaubte Nutzung; Nutzungsbeschränkungen

Die zur Nutzung zur Verfügung gestellte Plattform ist von FD entwickelt worden und unterliegt dem Urheberrechtsschutz. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei FD. Nutzungs- und Verwertungsrechte stehen dem Nutzer nur zu, soweit sie in den Nutzungsbedingungen festgelegt sind. Der Nutzer darf abgerufene Informationen und Ergebnisse des Dienstes nur zum eigenen Gebrauch, nicht jedoch gewerbsmäßig verwenden oder auch weiterveräußern. Darüberhinausgehende Nutzungen der abgerufenen Informationen und Ergebnisse des Dienstes sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von FD erlaubt.

7. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei der Inanspruchnahme des Portals im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften und der allgemeinen Regeln über die Nutzung des Internets zu halten. Er hat jede Inanspruchnahme des Dienstes zu unterlassen, die über die berechnete zweckentsprechende Nutzung des zur Verfügung gestellten Programms hinausgeht. Insbesondere ist jeder Zugriff auf den Dienst verboten, der geeignet ist, die Struktur des angebotenen Programms oder die Nutzung des Dienstes in sonstiger Weise zu stören.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, es zu unterlassen, das Portal in einer Weise zu nutzen, die gegen geltendes Recht verstößt oder einen solchen Verstoß durch FD begründen könnte.

Der Teilnehmer hält FD von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen FD wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Teilnehmer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers gegen FD geltend gemacht werden können.

8. Informationspflicht des Nutzers bei unberechtigter Nutzung durch Dritte

Zur Nutzung des Portals erhält der Nutzer ein oder mehrere Passwörter sowie eine oder mehrere Benutzerkennungen. Der Nutzer gewährleistet, die zur Geheimhaltung und den ordnungsgemäßen Gebrauch der Passwörter sowie der Benutzerkennungen notwendigen Sicherungsmaßnahmen sicherzustellen. Über Missbrauchgefahren bzw. die Veröffentlichung des/der Passwörter/s sowie der Benutzerkennung/en hat der Nutzer FD unverzüglich schriftlich zu informieren. Wenn FD Kenntnis von einem möglichen Missbrauch der Anwendung erlangt, darf FD die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und insbesondere den Nutzer von der Nutzung ausschließen.

9. Beendigung bzw. Kündigung der Nutzung

Der Vertrag hat inklusive des Monats der Freischaltung eine Laufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, es sei denn, er wird mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsjahresende gekündigt. Sofern länger als 12 Monate keine Aktivitäten auf dem Portal erfolgen, ist die FD berechtigt, den Portalzugang zu schließen. Im Übrigen kann FD die Teilnahme nur kündigen, und zwar mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung, wenn der Nutzer Anlass zu einer solchen Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Verstoß des Nutzers gegen die Regelungen aus Ziffer 7, 8, 9 und 12 dieser Nutzungsbedingungen.

10. Gewährleistung

FD hat die zugrundeliegende Software mit größter Sorgfalt erstellt. FD übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienste und Informationen für die vom Kunden beabsichtigten Zwecke geeignet sind. Sollte die Software fehlerbehaftet sein, steht FD das Recht der vorrangigen Nachbesserung zu. Erst wenn der Fehler nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wurde, kann der Nutzer nach seiner Wahl Herabsetzung des Entgeltes oder Rücktrittsrechte geltend machen. FD übernimmt ferner keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über das Internet transportierten Daten. Der Nutzer nutzt das Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften. FD weist darauf hin, dass bestimmte Risiken (z. B. Angriffe auf ausgetauschte Daten; Virenrisiko) nach dem derzeitigen Stand der Technik im Internet nicht vollständig technisch beherrschbar sind und dass insbesondere der Datentransport über das Internet zum Nutzer außerhalb des Einflussbereichs von FD liegt. Es obliegt dem Nutzer, eigenverantwortlich Vorkehrungen gegen die technischen Risiken der Systemnutzung zu treffen. Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware- bzw. Betriebssystemfehlern, die dem Bereich des Nutzers zuzuordnen sind, ist ausgeschlossen. Gesonderte Gewährleistungs- oder Garantiezusagen von FD bleiben unberührt. Es liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers, den Inhalt der aus der Benutzung der Plattform gewonnenen Ergebnisse und deren Tauglichkeit für den jeweiligen Verwendungszweck zu überprüfen.

11. Haftung

FD haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr, ihren Organen, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern verursachte Schäden. Handelt es sich um die Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar ist, das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Personenschäden infolge unerlaubter Handlung, haftet FD in jedem Fall zurechenbaren Verschuldens.

FD haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen, soweit weder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, noch Leib oder Leben verletzt wurden, oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit wird, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit vorliegt, die Haftung für Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leib oder Leben beruhen, begrenzt auf den vertragstypischen Schaden und auf solche Schäden, die vorhersehbar waren; in jedem Fall höchstens aber auf die Summe von EURO 10.000. FD haftet nicht für mittelbare und Folgeschäden, insbesondere für Schäden an und Verlust von Daten sowie entgangenen Gewinn. Soweit FD Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, besteht die Pflicht zum Ersatz entstandener Vermögensschäden bis zu einem Betrag von EURO 12.500 je Nutzer beschränkt (§ 7 TKV). Die Haftung für Datenverlust wird auf das 3-fache der Kosten der Wiederbeschaffung der verlorenen Daten begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt in jedem Fall unberührt. Der Nutzer hält FD von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die gegen FD wegen der schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Nutzer oder wegen eines schuldhaften gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens des Nutzers gegen FD geltend gemacht werden können. Der Nutzer haftet für den Schaden, der dadurch entsteht, dass durch sein fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten Dritte von dem/den Passwort(en) oder der/den Benutzerkennung(en) Kenntnis erhalten. Für von FD über Dritte bezogene und an den Nutzer weiterveräußerte Daten gilt folgendes: FD bietet keine Gewähr für die Vollständigkeit der von ihr erteilten Auskünfte. Es kann insbesondere keine Gewähr für die Einsichtnahme behördlicher Register übernommen werden. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche jeglicher Art ausgeschlossen, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter von FD oder ihrer Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder der Schaden beruht auf der Verletzung einer Kardinalpflicht. FD haftet der Höhe nach grundsätzlich nur auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens, maximal bis zu EURO 10.000 pro Schadensfall und pro Vertragsjahr auf EURO 50.000 beschränkt, unabhängig von der Anzahl der Schadensfälle. Alle vertraglichen Ansprüche gegen FD einschließlich der Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung (Mangelfolgeschäden) und aus Verschulden bei Vertragsabschluss verjähren nach sechs Monaten ab Auskunftserteilung.

12. Datenschutz

FD gewährleistet, dass die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Personenbezogene Daten werden bei FD nur zum Zwecke der Ermöglichung des Zugangs, der Nutzung und der Abrechnung sowie den anderen in diesem Abschnitt genannten Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein für den Gebrauch zur Durchführung des Vertrages erlaubt. Bei Vertragsschluss des Nutzers mit einem Kooperationspartner der FD übermittelt FD die für die Vertragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an diesen Kooperationspartner zur Ermöglichung der Vertragsabwicklung. Im Einzelfall wird der Nutzer darauf gesondert hingewiesen. Erfolgt die Kündigung des Vertrages, werden die bisher gespeicherten Daten des Nutzers nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. Wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.

Im Hinblick auf die in den Wirtschaftsauskünften enthaltenen personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Nutzer, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gem. Art. 6 der EU-DSGVO glaubhaft darzulegen. FD ist berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen der Maßgaben des Art. 6 EU-DSGVO zu überprüfen.

13. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von FD sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gerät der Nutzer in Verzug, so ist FD berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als pauschalen Schadensersatz zu verlangen, mindestens jedoch 5%. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht oder niedriger als der pauschale Schadensersatz entstanden ist. Der Nutzer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Nutzer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen FD und Nutzer gilt das formelle und materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Nutzer Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist Hamm ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

15. Beweisregeln

Weiterhin wird vereinbart, dass im Prozess die Anwendung der Beweisregeln nicht zur Unzulässigkeit der Datennachricht als Beweismittel führt

a) nur deshalb, weil es sich um eine Datennachricht handelt; oder

b) weil die Datennachricht nicht im Original vorliegt, wenn sie das beste Beweismittel ist, das vom Beweispflichtigen zumutbar verlangt werden kann. Eine Information in Form einer Datennachricht hat gebührenden Beweiswert. Bei der Würdigung des Beweiswertes einer Datennachricht ist zu berücksichtigen: die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der diese Datennachricht erzeugt, gespeichert oder weitergegeben wurde, die Zuverlässigkeit der Art und Weise, in der die Integrität der Information gewahrt wurde, die Art und Weise der Bezeichnung des Urhebers und alle sonstigen relevanten Faktoren.

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine im Wege der Auslegung und Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes zu ermittelnde Regelung.

Die deutsche Fassung dieser Bedingungen ist maßgebend.

Stand Mai 2018